

## **Kostenüberwälzung bei Demonstrationen: Parteien und Organisationen fechten Verordnung des Luzerner Regierungsrats beim Verwaltungsgericht an!**

Die Demokratischen Juristinnen und Juristen Luzern, die Jungsozialisten Luzern, die Sozialdemokratische Partei des Kantons Luzern, die Grüne Partei des Kantons Luzern, der Luzerner Gewerkschaftsbund sowie zwei Privatpersonen haben mit Unterstützung der Unia gemeinsam beim Verwaltungsgericht des Kantons Luzern beantragt, die Änderung der Verordnung über den Gebührenbezug der Luzerner Polizei (SRL 682) wieder aufzuheben.

Die vom Luzerner Regierungsrat auf den 1. September 2012 in Kraft gesetzte Änderung der Verordnung legt fest, dass künftig bei Demonstrationen bis zu 40 Prozent der Kosten allfälliger Schäden auf die VeranstalterInnen abgewälzt werden können. Diese Lösung führt nach Auffassung der GesuchstellerInnen zu stossenden Situationen.

- Die VeranstalterInnen von politischen Kundgebungen sind künftig mit unabsehbaren finanziellen Risiken konfrontiert. Selbst wenn sie alles Notwendige vorkehren, besteht gleichwohl die Gefahr, dass Polizeikosten und Schäden entstehen und ihnen belastet werden.
- Doch damit nicht genug: Missliebige politische Gegner haben es künftig in der Hand, durch das Provozieren von Auseinandersetzungen und Schäden dafür zu sorgen, dass die VeranstalterInnen diese Kosten bezahlen müssen. Dem Missbrauch wird dadurch Tür und Tor geöffnet.
- Unter diesen Umständen traut sich niemand mehr, eine Kundgebungen - und sei sie auch noch so gut organisiert - auf die Beine zu stellen. Das Risiko, plötzlich mit hohen Kosten konfrontiert zu werden, ist schlicht zu gross.
- Nur noch finanziell potente Organisationen können sich überhaupt eine Kundgebung leisten. Damit bleibt das Grundrecht der Meinungsäusserungs- und Versammlungsfreiheit den Vereinigungen mit einem grossen Portmonnaie vorbehalten.

Für Peter Wicki, Präsident der Demokratischen JuristInnen Luzern, ist klar: „Die politische Meinungsäusserung via Kundgebungen wird mit einer solchen Regelung faktisch verunmöglicht.“